

Wohlstande  
nlich diese  
nem, höch-  
zu einem  
mit einem-  
te er seine  
der Stadt  
nsten und  
ihn früher  
Zeit seine  
Ordnung:

Das Calwer Wochen-  
blatt erscheint wöchent-  
lich dreimal, nämlich  
Dienstag, Donnerstag  
u. Samstag. Abonnemen-  
tenspreis halbjährl.  
fl. durch die Post be-  
zogen im Bezirk 1 fl.  
8 kr., sonst im ganz  
Württemberg 1 fl. 15 kr.

# Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

In Calw absmitt  
man bei der Redaktion  
auswärts bei den Pos-  
ten oder dem nächst-  
gelegenen Postamt. —  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 2 kr. für  
die dreifaltige Zeile  
oder deren Raum.

Nro. 75.

Donnerstag, den 4. Juli.

1867.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Sirsau, Altenstaig und Reuthin.

### Aufforderung

zu Faturung des Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1867 Behufs der Besteuerung pro 1867/68.

In Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 19. September 1852 (Reg.-Bl. S. 236) wird Behufs der Faturung des der Besteuerung unterliegenden Kapital-, Renten-, Dienst- und Berufseinkommens auf den 1. Juli 1867 nachstehende Aufforderung erlassen:

1. Die in Art. 2 des Gesetzes vom 19. September 1852 bezeichneten Steuerpflichtigen oder deren gesetzliche Stellvertreter — für die im Auslande sich aufhaltenden die aufzustellenden Bevollmächtigten — werden hiemit aufgefordert, nach Maßgabe des gedachten Gesetzes und der Instruktion zu Vollziehung desselben vom 10 Juni 1853 (Reg.-Bl. S. 171 ff) an die nach §. 12 der Instruktion zusammengesetzte Ortssteuerkommission spätestens bis zum 1. August 1867, oder wenn die Ortssteuerkommission einen kürzeren Termin anzuberaumen für angemessen erachten sollte, innerhalb dieser Frist eine Erklärung abzugeben,

a) ob sie sich am 1. Juli 1867 im Besitze steuerbarer Kapitalien und Renten (Ziff. II. 1 hienach) befunden haben, und wie hoch sich nach dem Bestande von diesem Tage, welcher für die Einrichtung der Steuer auf das ganze Etatsjahr 1867/68 entscheidet, der Jahresertrag belauft?

b) wie hoch sich ihr Dienst- und Berufseinkommen sowohl in festen als in veränderlichen Bezügen (s. hienach Ziff. II. 2) belauft? Das feste ständige Einkommen ist nach dem Stande vom 1. Juli 1867, das veränderliche wechselnde nach dem Ergebnisse des Etatsjahres 1. Juli 1866/67 anzugeben;

c) was sie sonst zu Erläuterung ihrer Fassung beizufügen für notwendig halten.

II. Nach Art. 1 des Gesetzes unterliegt der Besteuerung

1) das Einkommen aus Kapitalien und Renten, und zwar:

a) der Ertrag aus verzinslichen, im In- oder Auslande (vgl. jedoch Gesetz Art. 3, A. a. h. i.) angelegten eigenbäumlichen oder nur aus Capitalien (verzinslichen Darlehen, Schulbriefen, Staats- oder anderen Obligationen, Lotterietanlehenloosen), ver-

zinslichen und unverzinslichen Zielordnungen.

b) Renten, als: Leibgedinge, Leibrenten, Zeitrenten und vererbliche Renten jeder Art (mit Ausnahme der vom Grundertrag abgezogenen, nach §. 22 Satz 1 des Katastergesetzes vom 13. Juli 1821 der Gefälligsteuer unterliegenden Grundgefälle und der diesen gleichnachten reichs-schlusmäßigen Renten) übrigens ohne Unterschied, ob die Renten auf Grundeigenthum oder bestimmte Gefälle fundirt sind oder nicht, ob sie von der Staatskasse, von Körperschaften oder Privaten gereicht werden, aus dem In- oder Auslande fließen (vgl. jedoch Gesetz Art. 3, A. i.), sowie die Entschädigungen, welche an frühere Berechtigte für verlorenen Ungeldsbezug oder genossene Ungeldsfreiheit, für aufgehobene Kammersteuern oder aus sonstigen Titeln gereicht werden, die von adeligen Gutsbesitzern an Mitglieder ihrer Familien zu entrichtenden Apanagen, Wittume, Alimente, ebenso Präbenden und Ordenspensionen, ingleichen Renten oder Dividenden aus auf Gewinn berechneten Aktienunternehmungen, soweit das betreffende Unternehmen nicht der württembergischen Gewerbesteuer unterliegt.

2) Das Dienst- und Berufseinkommen jeder Art, welches im Lande erworben wird, insbesondere

a) aller im Staats-, Hof-, Kirchen-, Schul-, Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsdienst aktiv angestellten oder verwendeten Personen, der Militärpersonen, der ausübenden Ärzte, Rechtsanwälte, immatriculirten Notare, Kommissionäre, Mäkler (Senfale), Architekten, Feldmesser, Künstler, Literaten, der Herausgeber von Zeitschriften, der gutherrlichen Verwalter und Diener, der Pfleger und Vermögensverwalter aller Art, der Verwalter, Geschäftsführer und Diener von Privatvereinen, der bei öffentlichen Stellen, bei gewerblichen Unternehmungen, sowie für Privatdienste aller Art verwendeten männlichen und weiblichen Gehilfen und Diener;

b) die Quiescenzgehälter der Civil- und Militärstaatsdiener, sowie die Pensionen oder Ruhegehälter, die Invaliden-, Medaillen-, Gnadengehälter und Unterstüzungen, welche einer der zu Lit. a. aufgeführten Personen nach dem Austritt aus dem aktiven Dienstverhältnisse in Beziehung auf ihre frühere Dienstleistung oder aus gleichem Grunde deren Wittwer und Waisen von dem Staate, aus einer andern öffentlichen Kasse oder von einem Privaten gereicht werden, über-

haupt alle, welche aus persönlichen Leistungen eines der Gewerbesteuer nicht unterworfenen Gewerbe ziehen. Unständige Gratualien und Geschenke gehören nicht hieher. Wenn Zinse oder Renten als Theile eines Dienst- oder ähnlichen Einkommens bezogen werden, so unterliegen sie der Besteuerung als Dienst- und Berufseinkommen unter Ziffer 2.

III. Die nach Ziffer 1. oben abzugebenden Erklärungen (Fassungen)

1) über das Kapital- und Renteneinkommen können entweder mündlich in das von der Ortssteuerkommission zu führende Aufnahmeprotokoll oder schriftlich nach den in §. 17. Ziff. 1. der obenerwähnten Instruktion gegebenen nähern Bestimmungen abgegeben werden. Dagegen sind

2) die Fassungen über das Dienst- und Berufseinkommen in der Regel schriftlich nach dem vorgeschriebenen Formular zu übergeben; sie können aber in den in §. 17. Ziff. 2. der gedachten Instruktion bestimmten Fällen auch mündlich in das Aufnahmeprotokoll abgegeben werden.

IV. Von der Fassungspflicht befreit sind bezüglich des oben Ziff. II. 1) bezeichneten Kapital- und Renteneinkommens die im Gesetz Art. 3, A. a. b. g. genannten Anstalten, die im Gesetz Art. 3, A. e. erwähnte allgemeine Sparkasse in Stuttgart und diejenigen, welche in diese Sparkasse Ersparniseinlagen gemacht haben, hinsichtlich der denselben aus diesen Einlagen zuzustehenden Zinse, ferner die in Art. 3, A. f. genannte Kasse des Wohlthätigkeitsvereins, sowie bezüglich der Dienst- und Berufseinkommenssteuer diejenigen Personen, welche nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3, B. a. und nach dem Gesetz vom 20. August 1861 (Reg.-Bl. S. 186) Art. 3, sodann nach dem Einkommenssteuergesetz Art. 3, B. b. von dieser Steuer frei bleiben. Uebrigens muß auf etwaiges Anfordern der Ortssteuerkommission gleichwohl die in §. 14. Abs. 2. der mehrerwähnten Instruktion vorgeschriebene Anzeige abgegeben werden.

V. Wenn weitere (s. Ziff. IV. oben) in Ges. Art. 3, A. e. f. genannte Anstalten, oder wenn Institute der im Gesetze Art. 3, A. c. d. k. bezeichneten Art Steuerbefreiung ansprechen, deshalb wenn auf Grund der Bestimmungen im Gesetze Art. 3, A. h. i. ein solcher Anspruch erhoben werden will, so sind diese mit vollständigen Nachweisen zu begründenden Ansprüche durch die Ortssteuerkommission beim Kameralamt anzubringen. Die den Mitgliedern des Ka-

pitalistenvereins in Stuttgart früher eingeräumt, seit 1. Juli 1859 aber aufgehobene Steuerfreiheit für ihre Einlagen in diesen Verein bleibt laut der vom K. Steuerkollegium auf Grund des Art. 1. des Gesetzes vom 20. August 1861 (Reg. Bl. S. 185), unterm 1. Juli 1864 (Amts-Bl. S. 85) getroffenen Verfügung aufgehoben; die Mitglieder dieses Vereins werden daher aufgefordert, die Zinse aus diesen Einlagen gleich ihren übrigen Kapitalzinsen zu satiren. Ebenso haben die Mitglieder der allgemeinen Rentenanstalt in Stuttgart die Renten, welche sie von dieser Anstalt beziehen, zu satiren und zu versteuern, da die Rentenanstalt seit 1. Juli 1860 nur die nach Abzug der auszahlenden Renten ihr verbleibenden Aktivzinsse versteuert, welches Verhältnis laut der vom K. Steuerkollegium unterm 9. August 1864 (Amts-Bl. S. 99) auf Grund des Art. 1. des Gesetzes vom 20. Aug. 1861 getroffenen Verfügung feststehen bleibt. Dergleichen haben die Einleger in die mit der allgemeinen Rentenanstalt verbundene Spar- und Depositenkasse als Gläubiger der Rentenanstalt die hieraus zu beziehenden Zinse gleich ihrem sonstigen Kapital- und Renteneinkommen, und ebenso haben die Mitglieder der an die allgemeine Rentenanstalt übergegangenen sogenannten Kottensburger Wittwenkasse ihre diesfälligen Bezüge nach Art. 1. II. b. des Einkommenssteuergesetzes zu versteuern.

VI. Wer die Faturung seines Einkommens gänzlich unterläßt oder solches theilweise verschweigt, wird nach Art. 11. des Gesetzes und §. 16. der Instruktion mit Strafe belegt.

VII. In Gemäßheit des §. 13 der Instruktion vom 10. Juni 1853 ist gegenwärtige Aufforderung durch die Ortssteuer-Commission in der ortsüblichen Weise öffentlich bekannt machen zu lassen, und mit der etwa geeignet erscheinenden Belehrung am Rathhaus oder an einem sonst hierzu geeigneten Ort öffentlich anzuschlagen. Auch hat jede Ortssteuer-Commission in der Bekanntmachung zu bestimmen, zu welcher Zeit und in welchem Lokal die Erklärungen (Fassionen) an die Commission abgegeben werden müssen.

VIII. Den Ortssteuer-Commissionen sind die vorbereiteten Protokolle mit den Vorgängen bereits zugestellt worden und sind sämtliche Akten nach vollzogenem Geschäft nebst dem Kostenzettel sobald als möglich, jedenfalls aber innerhalb der vorgeschriebenen Zeit an das Cameralamt einzusenden.

Hirsau, 1. Juli 1867.

Die Cameral-Aemter  
Hirsau, Altenstaig und Reuthin.

Hornberg.

**Gläubiger-Aufruf.**

An die Gläubiger des Johannes Wurster, Batermüllers dahier, welche ihre Forderungen bis jetzt nicht angemeldet haben, ergeht hiemit die Aufforderung, dieß binnen 20 Tagen um so mehr zu thun, als sie

sonst bei der Verweisung der Liegenschaftskaussschillinge nicht berücksichtigt werden könnten und ihre spätere Befriedigung mit Sicherheit nicht gehofft werden darf.

Den 28. Juni 1867.

K. Amtsnotariat Teinach.

2)2. Rafzger.

Calw.

**Bauplatz-Verkauf.**

Die Stadtgemeinde Calw setzt von dem seitherigen Schuttauffüllplatz an der Teinacherstraße, neben dem Badgassensteeg einen 99 Fuß breiten und 110 Fuß tiefen, zusammen  $\frac{1}{2}$  Morgn. 21,6 Rthn. im Meßhaltenden Bauplatz wiederholt dem Verkauf aus.

Die öffentliche Versteigerung wird am Montag, den 8. Juli 1867, Vormittags 8 Uhr, auf dem Rathhaus stattfinden.

Rathschreiberei.

Saffner.

Oberkollwangen.

**Langholz-Verkauf.**

Aus den hiesigen Gemeindevaldungen werden am

Montag, den 8. Juli d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

160 Stämme Nadelholz mit 5,600 C. auf dem Rathhause dahier zum Verkaufe gebracht.

Den 30. Juni 1867.

2)1. Gemeinderath.

Gehingen.

**Wiederholter Eichenverkauf**

Freitag, den 5. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

da ein Nachgebot auf den früheren Verkauf erfolgte.

Vormittags von 9 Uhr ab kommen kleinere Eichen, zu Wagnerholz tauglich, zum Verkauf.

Liebhaber ladet ein

Schultheiß Biegler.

Dedenpsronn.

**Eichen-Verkauf.**

Am Montag, den 8. Juli d. J.,

Morgens 8 Uhr,

werden in hiesigem Gemeindevald

40 Stück Eichen, von 16 bis 30' lang

und von 11 bis 28" mittlerem

Durchmesser,

verkauft, wozu höflich einladet

Den 28. Juni 1867.

Schultheiß Luz.

Unterkollbach,

O. A. Neuenbürg.

**Holz-Verkauf.**

Am nächsten

Sams tag, den 6.

Juli,

Mittags 1 Uhr,

werden im Wirths-

haus zum Hirsch

in Oberkollbach ver-

kauft:



152 Stück Lang- und Klobholz vom 60er abwärts mit 4300 C., sowie  $\frac{34}{100}$  Klafter rannenes und jordanes Scheiter- und Brügelholz, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. Juli 1867.

Aus Auftrag der Gemeinde:  
Waldmeister Ob. Kusterer.

**Privat-Anzeigen.**

Sonntag, den 7. Juli,

**Preisregeln,**

wobei 20-30 junge Gänse zu Preis bestimmt sind, wozu bestens einladet  
Ludwig.

**Obstmühlen und Pressen**

in jeder Größe und in solidester Construction und Ausführung, sowie geschnittene Spindeln liefert

Die Maschinenfabrik von  
A. Blessing in Hemmingen.

2 einfache und eine doppelte

**Mostpresse**

mit starken eisernen Spindeln, einen steinernen und hölzernen

**Mahltrug sammt Läusern**

verkauft billigst

Jakob Widmann.

Ein einschläfriges

**Bett nebst Bettstelle**

ist zu vermieten; von wem? sagt

Christoph Widmann.

Bei Unterzeichnetem kann ein solider fleißiger

**Roßknecht,**

der den Ackerbau gut versteht, sogleich eintreten.  
Christian Vozenhardt.

Hof Dicks und Bühlhof.

**Unsern verehrlichen Kunden**

zeigen wir an, daß von Sonntag, den 7. d. M. ab, die Maas Milch bei uns wie überall 7 kr. kostet.

Gutspächter Fischer.

Gutspächter Zeeb.

**Die heftigsten Zahnschmerzen**

beseitigen augenblicklich un-

fehlbar die berühmten

Tooth-Ache Drops.



Verkauf in Originalgläsern zu 18 kr. bei C. Georgii.

**Ein solides Mädchen,**

welches mit Vieh umzugehen weiß, findet sogleich oder bis Jacobi einen Dienst; wo? sagt die Exped. d. Bl.

# Schiffs-Gelegenheit nach Amerika

mit Dampf- und Segelschiffen über Bremen, Hamburg und Havre.

Nähere Auskunft ertheilt und Ueberfahrts-Verträge schließt ab

Emil Georgii.

Gelder von und nach Amerika werden rasch und billigt besorgt.

Dem Rathe der vortheilhaften Schrift „Keine Hämorrhoiden mehr!“ welche in der Buchhandlung von G. Georgii in Calw für 18 Kr. zu bekommen ist, verdanke ich die völlige Heilung von meinen langen und schweren Hämorrhoidal-leiden und bezeuge der Wahrheit gemäß, daß ich mich jetzt des besten Wohlbefindens erfreue. F. Gypner, Weinbändler.

## Allen Zahnweh- Leidenden

empfehle ein untrüglich probates getrocknetes Universalmittel, welches durch seine überaus schnelle Wirkung den heftigsten Schmerz in wenigen Sekunden stillt, in Flacons zu 12 Kr. die Expedition d. Bl.

Auf Salobi wird noch eine

## Wohnung

von 3-4 Zimmern zu mieten gesucht.

Anträge beifügen

Herr Posthalter Häring.

## Tagesneuigkeiten

Se. Kön. Maj. haben vermöge höchster Entschliessung vom 26. Juni d. J. den Posthalter Häring in Calw seinem Ansuchen gemäß des Posthaltereidienstes in Gnaden entbunden, und die hierdurch erledigte Posthalterei Calw dem jung Johann Friedrich Bauer daselbst mit dem Titel „Posthalter“ gnädigst übertragen. (St. A.)

Stuttgart, 25. Juni. Großes Aufsehen und in der Handelswelt allgemeine Freude hat das Erkenntniß des hiesigen Handelsgerichts erregt, worin Fabrikant Rezer Schadenersatz für durch den Eisenbahntransport beschädigte eiserne Gartenmöbel durch die Eisenbahnverwaltung zuerkannt worden ist, weil dadurch der Grundbesatz anerkannt wurde, den der Handelsstand schon längst anerkannt wissen wollte, daß die Eisenbahnverwaltung ganz in den selben Verhältnissen zu Waarenversendern und Empfängern steht, wie jeder andere Frachtfuhrmann, und daß sie in Betreff zum Transport übernommener Waaren, obgleich Staatsbehörde, doch keine andere Rechte und Pflichten hat, als jeder andere Frachtfuhrmann auch.

Stuttgart, 1. Juli. Ueber das Befinden des Hrn. Kammerpräsidenten v. Weber lautet der neueste Krankenbericht: Fortschreitende Besserung in dem Befinden des Hrn. Präsidenten.

Heilbronn, 1. Juli. (Wollmarkt.) Seit Bestand unseres Marktes ist noch nicht ein so großes Quantum Wolle eingetroffen wie diesmal, und noch dauern diesen Morgen die Zufuhren fort, so daß es beinahe an Raum fehlt, dieselbe unterzubringen. Der Handel scheint lebhaft zu werden.

Ulm, 28. Juni. Sonntag, als den 20. Juni, auf welchen heuer zu gleicher Zeit das Reformationstfest fällt, ist der 490. Jahrestag der Grundsteinlegung des Ulmer Münsters, so daß in 10 Jahren das 500jährige Jubiläum des großartigen Baues gefeiert werden kann, was die Stadt Ulm zu thun seiner Zeit nicht säumen wird.

Vom Brettathale, 30. Juni. Unsere sonst so ruhige Gegend ist in furchtbarer Aufregung über Verbrechen, wie sie bei uns unerhört sind. In letzter Woche wurden in Willsbach mittelst Einbruchs die 2 größten Orgelpfeifen aus der Kirche entwendet; in Windischenbach wurde bei Nacht einem Schwein der Kopf abgehauen und einem Kind das Kreuz eingehauen; in Malensels wurde eingebrochen und Verschiedenes entwendet und am 28. d. M. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr wurde ein 11 Jahre altes Mädchen von ter Halden, das nach Adolfsruh in die Schule wollte, von einem unbekanntem Manne bei der Hamerschmiede aufgegriffen, in einen Fruchtkorb geschleppt und dort verborgen gehalten, sodann in die sogenannte Gabelbach und von da, wie auf dem Felde arbeitende Leute gesehen haben(?), inden großen dichten Wald zwischen Eichelberg und Unterheimbach geschleppt. Bis zur Stunde hat man von dem Mädchen und ihrem Räuber noch keine weitere Spur. Die Eltern des Mädchens hätten sich fast zu Tode (St. A.)

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbretzel nebst gutem Bier anzutreffen bei Wih. Widmann, Vorstadt.

## Dankagung.

Für die liebevolle Theilnahme bei dem so schnellen Hinscheiden unserer I. Mutter, Groß- und Schwiegermutter, Christiane Helber, Drebers Wittve, geb. Weiser, sowie für die ehrende Begleitung zu ihrer letzten Ruhstätte sagen den innigsten Dank die Hinterbliebenen.

## Möblirte Zimmer

vermietet Carl Wörtsch.

Karlsruhe, 28. Juni. Bei der heute stattgehabten Gewinnziehung der badischen 35 fl. Loose sind folgende 10 Gewinne mit je 1000 fl. gezogen worden: Nr. 4299, 53,784, 80,752, 117,482, 172,289, 191,418, 285,156, 295,318, 205,319, 331,309.

Als Beweis, wie geringes Vertrauen in den Geschäften herrscht, mag angeführt werden, daß die Drahtfabrik in Triberg im Kantonsverfahren von dem Furtwanger Kaufmann Grieshaber um 12,000 fl. ersteigert wurde, während, abgesehen von Wasserkrast, Bauten und Terrain, allein für 40,000 fl. Maschinen darin angeschafft waren. Es wäre Zeit, daß die Friedensausichten wieder ganz sicher würden. Man fürchtet immer noch, daß Mainz und Nassau zu einem ähnlichen Handel, wie die Luxemburger Frage, Veranlassung geben möchten, und dieser würde dann voraussichtlich nicht so unblutig abgehen.

Der große Brand in Eschenbach, Geburtsort des größten epischen Dichters des deutschen Mittelalters, Wolfram von Eschenbach, der dort in der Kirche begraben liegt, ist durch mit Zündbölzchen spielende Kinder angerichtet worden.

Kudolstadt, 28. Juni. Heute früh um 4 Uhr verschied der regierende Fürst Friedrich Günther. Er war am 6. Novbr. 1793 geboren und regierte unter Vormundschaft seit dem 28. April 1807, selbstständig seit dem 6. November 1814. Nachfolger ist sein Bruder Fürst Albert, geb. den 30. April 1798, dessen 1838 geborener Sohn Georg preussischer Rittmeister ist.

Halberstadt, 26. Juni. Die Trichinenkrankheit zeigt sich in bedeutendem Umfange. Bis gestern sind in der Militärgemeinde zwei, in der Civilgemeinde fünf die Opfer derselben geworden, andere liegen gefährlich krank darnieder. Die zahlreichsten Erkrankungen sind in der Nähe des Fleisches vorgekommen, dem die öffentliche Meinung den Vertrieh des angestechten Fleisches seit der Woche vor Pfingsten zuschreibt. Hier weist beinahe jedes Haus einen oder mehrere leichtere wie schwerere Fälle auf, oft sind sämtliche Glieder derselben Familie bis zu dreijährigen Kindern herab ans Lager gefesselt.

Berlin, 1. Juli. Die Nordd. Allg. Stg. bestätigt, daß die Zeitungsstempelsteuer, bis sie auf dem Wege der Gesetzgebung in eine Inseratensteuer umgewandelt wird, auch in den neuen Landestheilen vom 1. Oktober d. J. ab eingeführt werden soll.

Wien, 30. Juni. Hier eingetroffenen Nachrichten zufolge, deren Authenticität leider unzweifelhaft ist, wurde Kaiser Maximilian am 19. Juni erschossen. Die Auslieferung seines Leichnams wurde verweigert.

Ein gräuliches Verbrechen wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. in Grosse, einem österreichischen Dorfe dicht an der schlesisch-preussischen Gränze verübt. Um 1/2 1 Uhr brach ein Feuer in der Scheune des Bauergutsbesizers Reichel aus, welches dieselbe verzehrte. Man wunderte sich, während des Feuers kein Mitglied der Reichel'schen Familie zu sehen, die Thüren des Wohnhauses waren verschlossen; als man dieselben öffnete, fand man die Frau des Besizers und 8 Kinder mit einer Axt erschlagen.



Der Mann fehlte noch, und als man Nachforschungen anstellte, fand man die Leiche des Reichel unter den Trümmern der niedergebrannten Scheune. Es wird behauptet, daß Reichel selbst in einem Anfall von Wahnsinn die furchtbare That begangen und sich dann, nachdem er vorher die Scheune angezündet, dort selbst erhängt habe.

**Italien.** Aus Florenz wird gemeldet, daß sicherem Bernehmen nach der italienische Kronprinz sich demnächst mit Militärfolge nach Berlin begeben wird, um der am 3. Juli stattfindenden militärischen Jahresfeier der Schlacht von Königgrätz beizuwohnen — Rom, 30. Juni. Die Feierlichkeit der Kanonisation und das Petersjubiläum wurden gestern mit großem Glanze ausgeführt; hunderttausend Fremde, 420 Bischöfe und 45 Kardinäle waren zugegen. Der Papst wurde lebhaft begrüßt.

**Frankreich.** Paris, 26 Juni. Man veranschlagt die im Kriegsministerium aus Anlaß und zur Zeit des luxemburgischen Konflikts gemachten Ausgaben auf etwa 160 Millionen Franken, die zum größeren Theil, weil auf temporäre Maßregeln verwendet, keinen dauernden Nutzen brachten. — 30. Juni. Der Sultan ist hier angekommen und von dem Kaiser und dem Prinzen Napoleon am Bahnhof empfangen worden. Der Sultan fuhr in einem Wagen mit dem Kaiser und dem Prinzen in die Tuilerien und dann nach den Elysées. — Im gesetzgebenden Körper begann gestern die Berathung des Budgets. Garnier Pagès prüfte die Finanzlage und sagte: das einzige Mittel, das Gleichgewicht im Budget herzustellen, sei: umfassende Verminderungen im Kriegsministerium auszuführen, der Wunsch der Völker sei auf Frieden gerichtet. — 1. Juli. Der Kaiser, die Kaiserin, der kaiserliche Prinz, Prinz Napoleon und Gefolge sind in acht spannigen Wagen zum Ausstellungspalast gefahren; die Suite des Sultans ist gleich darauf in 4 sechspannigen Wagen eingetroffen. Die Eskorte war für jeden der beidenzüge dieselbe; die Menschenmenge ungeheuer. Wo der Kaiser vorbeifuhr, wurde er mit lebhaftem Zurufen begrüßt. Die Feierlichkeit verlief nach dem Programm. — Die Rede, welche der Kaiser heute bei der Austheilung der Ausstellungspreise hielt, hatte einen sehr friedlichen Charakter. Die Völker und die Könige, sagte er, sind gekommen, die Anstrengungen der Arbeit zu ehren und durch ihre Gegenwart dieselben mit der Idee der Versöhnung und des Friedens zu krönen. Die Fremden konnten Frankreich kennen lernen, das, ehemals voll Unruhe, heute arbeitsam und ruhig ist. Stets ist die nationale Fieber bereit, für Ehre und Vaterland zu zittern, aber das ist kein Gegenstand der Befürchtung für die Ruhe der Welt. Unsere Besucher mögen unserer Achtung und unserer Sympathie für die fremden Völker versichert sein und unseres aufrichtigen Wunsches, im Frieden zu leben. Die Ausstellung von 1867 wird eine neue Aera der Eintracht und des Fortschrittes bezeichnen. Ich glaube an den endgiltigen Triumph der großen Grundzüge der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, welche die Throne befestigen, die Völker erheben und die Menschheit veredeln.

**Mexiko.** Die Nachricht, daß das Leben des Kaisers Maximilian wirklich nicht geschont worden, ist kaum mehr zu bezweifeln. Die Depesche beruht auf Mittheilungen des österreichischen Gesandten in Washington und diese selbst werden auf den Befehlshaber des österreichischen Dampfers „Elisabeth“ zurückzuführen sein, der vor Vera-Cruz stationirt war, um den Kaiser nöthigenfalls aufzunehmen.

**Erzählung.**

Erzählung von Friedrich Heide (Fortsetzung.)

Es war Sonntag Mittag, Meister Gerede saß mit seiner Familie, das heißt mit seiner Frau und einzigen Tochter, mit seinen sechs Gesellen und einigen Lehrlingen am Mittagstische. Es war eine ziemlich lange Tafel, an der der Meister präsidirte und er that dieß in der Regel mit einer außerordentlichen Würde und einem gemessenen Ernste. Selten kam ein Gespräch bei Tische in Gang, schwehend wurde gegessen und damit Rantum.

Auffälliger Weise war der Meister an diesem Tage sehr gesprächig und heiter. Er war in bester Laune, was noch nicht sehr häufig vorkam, und machte selbst mit den Gesellen einige Scherze. Der Grund zu dieser heiteren Stimmung war der am

Morgen dieses Tages erhaltene Auftrag zu einer sehr umfangreichen Arbeit, die ihm viel Gewinn und noch mehr Ruhm verhieß. War die Arbeit auch schwierig und erforderte sie eine ansehnliche Geschicklichkeit, so hatte er sie doch ohne Bedenken übernommen — Georg konnte und mußte sie ihm herstellen. Dieser hatte von dem Auftrage noch keine Ahnung und war wie gewöhnlich still bei Tisch.

Das Essen war vorüber, die Tafel wurde abgeräumt, die Gesellen und Lehrlingen, selbst die Meisterin und deren Tochter verließen das Zimmer, um den gestrengen Hausherrn nicht zu stören, der täglich nach der Mahlzeit einen kurzen Mittagsschlaf zu halten pflegte und Sonntags diesem Genuße mit größter Ruhe und Bequemlichkeit sich hingab — nur Georg war in dem Zimmer zurückgeblieben und blickte schweigend durch das Fenster auf die Straße.

Mit Verwunderung bemerkte der Meister dieß Zurückbleiben und richtete fragend seinen Blick auf ihn. War das nicht eine Verwegenheit, ihn in seinem Mittagsschlaf zu stören, was selbst seine Frau nicht wagen durfte. Sein leicht erregbares Blut wurde schon unruhig und nicht länger im Stande, seinen Unwillen zurück zu halten, fragte er kurz: „Nun, was gibts? Was suchst Du noch hier im Zimmer?“

Georg wandte sich zu ihm und eine leichte Röthe bedeckte sein blaßes keineswegs unschönes Gesicht, das durch ein Paar große dunkle Augen einen ansprechenden Ausdruck erhielt.

„Ich habe etwas mit Ihnen zu besprechen, Meister“ — erwiderte er mit ruhiger Stimme, aber doch innerlich aufgereg.

„Hat es nicht Zeit damit bis nachher“ — entgegnete Gerede ziemlich unfreundlich, denn diese Rücksichtslosigkeit seines Gesellen schien ihm ein offener Mangel an Respekt zu sein.

„Nein“ — gab Georg ruhig zur Antwort.

„So sprich!“

Ein Augenblick schwieg Georg noch, um sich zu sammeln, bis eine unruhige Bewegung des Meisters ihn zum Sprechen mahnte.

„Ich wollte bei Ihnen um die Hand Ihrer Tochter anhalten“ — sprach er halb stotternd, verlegen — „Seit Jahren habe ich bei Ihnen gearbeitet und ich denke nicht, daß Sie einen Grund gehabt haben, mit mir unzufrieden zu sein.“

Dies hatte Gerede nicht erwartet, denn verwundert blickte er den Sprecher an, richtete sich auf dem Kanapee, auf dem er zum Schlafen schon halb ausgestreckt lag, in die Höhe und wiederholte: „Meine Tochter? — Marie?“

„Ja!“ — erwiderte Georg, der immer mehr Ruhe gewann. — „Sie hat mich lieb, ich weiß es!“

„Du hast mit dem Mädchen bereits gesprochen? Ohne mein Wissen“ — rief der Meister. — „Glaubst Du, ich werde mein einziges Kind einem Gesellen zum Weibe geben?“

„Als Gesell verlange ich sie nicht“ — antwortete Georg. — „Heute Morgen habe ich mich bei dem Altmeister der Innung zum Meistersüßel gemeldet und werde morgen bei dem Rathe um das Bürgerrecht und Gewerberecht hier in der Stadt nachsuchen.“

Diese Worte trafen Gerede wie ein Schlag. Was er längst im Geheimen befürchtete, sollte eintreffen. Seinen besten und unentbehrlichen Gesellen sollte er verlieren, ihn als Meister neben sich anerkennen und erleben, daß er seine beste Kundschaft nach sich zog, seinen Wohlstand und Ruf untergrub. All diese Gedanken stürmten mit einem Male wirt auf ihn ein und raubten ihm seine Fassung. (Fortf. folgt.)

**Klein-Wildbad bei Liebenzell. Badliste.**

Die wärmste und reichhaltigste der alten und neuen Thermen von Liebenzell von + 22,5° Réaumur.

Im Monate Juni wurden in der bekannten zu Bädern vorläufig einfach aber zweckmäßig eingerichteten Bohrbütte laut Verzeichniß im Ganzen 1216 Bäder abgegeben, wovon durchschnittlich täglich 25 Bäder auf wirkliche Kurgäste kommen; außer diesem wird die Quelle täglich noch von 10 bis 12 Personen als reine Trinkkur gebraucht.

